Ulrich Kraßnig / Maximilian Watscher

Die Veränderung von Prüfungshonoraren bei Wechsel des Abschlussprüfers

Dieser Beitrag liefert – soweit ersichtlich – eine erste empirische Analyse der Entwicklung von Prüfungshonoraren bei einem Wechsel des Abschlussprüfers bei Unternehmen, die im ATX Prime notieren. Dabei konnte die Hypothese tendenziell sinkender Prüfungshonorare bestätigt werden.

1. GRUNDLEGENDES

Gemäß § 270 Abs 1 UGB müssen Prüfungshonorare angemessen sein. Sofern das zu prüfende Unternehmen einen Aufsichtsrat hat, ist dieser für die Auswahl und Honorierung des Abschlussprüfers zuständig, indem er der Haupt- bzw Generalsversammlung einen Wahlvorschlag unterbreitet. Unterlaufen dem Aufsichtsrat dabei Fehler, drohen haftungsrechtliche Konsequenzen. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn dem geprüften Unternehmen durch eine minderwertige Abschlussprüfung ein Schaden entsteht, wobei der Aufsichtsrat die Prüfungsmängel zu vertreten hat, weil er den Gesellschaftern etwa einen ungeeigneten Abschlussprüfer mit einem unangemessen niedrigen Prüfungshonorar zur Wahl vorgeschlagen hat.

In Literatur und Praxis gibt es viele Hinweise darauf, dass Prüfungshonorare regelmäßig unangemessen niedrig sind.*(1)* Darunter kann die Prüfungsqualität leiden, zumal in Ermangelung kostendeckender Prüfungshonorare die Gefahr besteht, dass der Abschlussprüfer nicht alle erforderlichen Prüfungshandlungen setzt. Außerdem kann dadurch auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers beeinträchtigt sein, weil dieser versucht sein könnte, das unangemessen niedrige Prüfungshonorar durch lukrative Beratungsleistungen zu kompensieren, die wiederum von den indirekt geprüften gesetzlichen Vertretern vergeben werden.

Unangemessen niedrige Prüfungshonorare könnten nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet sein, dass sich die Bieter bei Ausschreibungen von Abschlussprüfungsleistungen am Prüfungshonorar des zuletzt bestellten Abschlussprüfers orientieren. Insbesondere bei Billigstbieterverfahren ist es naheliegend, dass die Strategie darin besteht, das angebotene Prüfungshonorar deutlich unter dem bisherigen Prüfungshonorar anzusetzen, um die Chancen für den Zuschlag zu maximieren.

Vor diesem Hintergrund wurde die Entwicklung der Prüfungshonorare von Unternehmen des ATX Prime empirisch analysiert, wobei die Hypothese tendenziell fallender Prüfungshonorare bestätigt werden konnte. Im Folgenden wird die vorgenommene empirische Analyse beschrieben und interpretiert.

2. FESTLEGUNG DER GRUNDGESAMTHEIT UND DER KRITERIEN DER UNTERSUCHUNG

Als Grundgesamtheit für die empirische Untersuchung wurden alle Unternehmen des ATX Prime herangezogen. Der ATX Prime setzt sich aus zwei Aktienindizes zusammen, die nachfolgend kurz erläutert werden.

2.1. Austrian Traded Index – ATX

Der *Austrian Traded Index* (ATX) beinhaltet die 20 größten börsenotierten Unternehmen Österreichs. Der Index wurde 1991 von der *Wiener Börse* entwickelt und dient seither als Realtime-Preisindex und Benchmark für den österreichischen Aktienhandel. Hauptkriterien für die Aufnahme bzw Streichung aus dem Aktienindex sind der Börsenumsatz und der kapitalisierte Streubesitz. Im März und im September eines jeden Jahres werden die Zusammensetzung und die Gewichtung der 20 ATX-Unternehmen kontrolliert. Gegebenenfalls kommt es zur Neuaufnahme bzw Streichung bestimmter Unternehmen.*(2)*

2.2. Austrian Traded Index Prime – ATX Prime

Der *Austrian Traded Index Prime* (ATX Prime) ist der Index für Aktien der *Wiener Börse*, die über eine ausreichende Marktkapitalisierung verfügen und dient im Wesentlichen als Benchmark für institutionelle Investoren. Darüber hinaus müssen ATX-Prime-Unternehmen

DDr. *Ulrich Kraßnig*, LL.M. ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Partner bei Grant Thornton Austria in Klagenfurt.

Maximilian Watscher, MSc. ist Manager bei Grant Thornton Austria in Klagenfurt.

(1) Siehe zB *Kraßnig*, Häufige Fehler bei der Auswahl und Honorierung des Abschlussprüfers und haftungsrechtliche Konsequenzen für den Aufsichtsrat, Aufsichtsrat aktuell 2018, 8.

(2) Vgl *Wiener Börse*, ATX (AT0000999982) – Übersicht, abrufbar unter https://www.wienerborse.at/indizes/aktuelle-indexwerte/uebersicht/?ISIN=AT0000999982&ID_NOTATION=92866&cHash=942eb2456eaa381a1a4ca97f1cf0018d (Zugriff am 8. 2. 2023).

Name	Sektor
ERSTE GROUP BANK AG	Banken
VERBUND AG KAT. A	Stromversorger
OMV AG	Erdöl & Erdgas
BAWAG GROUP AG	Banken
ANDRITZ AG	Produktionstechnik & Maschinen
VOESTALPINE AG	Bergbau & Metalle
WIENERBERGER AG	Baustoffe
RAIFFEISEN BANK INTERNAT. AG	Banken
MAYR-MELNHOF KARTON AG	Verpackung
CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG	Immobilien
EVN AG	Multiversorger
AT&S AUSTRIA TECH.&SYSTEMTECH.	Hardware & Ausrüstung
S IMMO AG	Immobilien
LENZING AG	Chemie
OESTERREICHISCHE POST AG	Transport
VIENNA INSURANCE GROUP AG	Versicherungen
UNIQA INSURANCE GROUP AG	Versicherungen
TELEKOM AUSTRIA AG	Telekommunikation
STRABAG SE	Bauwesen
PIERER MOBILITY AG	Automobile & Zulieferer
SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT AG	Erdöl & Erdgas
IMMOFINANZ AG	Immobilien
FLUGHAFEN WIEN AG	Transport
DO & CO AKTIENGESELLSCHAFT	Lebensmittel, Getränke & Tabak
PALFINGER AG	Produktionstechnik & Maschinen
PORR AG	Bauwesen
AGRANA BETEILIGUNGS-AG	Lebensmittel, Getränke & Tabak
ZUMTOBEL GROUP AG	Elektrische Geräte
SEMPERIT AG HOLDING	Sonstige Industriegüter
FACC AG	Luftfahrt & Verteidigung
ADDIKO BANK AG	Banken
UBM DEVELOPMENT AG	Immobilien
FREQUENTIS AG	Luftfahrt & Verteidigung
ROSENBAUER INTERNATIONAL AG	Produktionstechnik & Maschinen
AMAG AUSTRIA METALL AG	Bergbau & Metalle
POLYTEC HOLDING AG	Automobile & Zulieferer
KAPSCH TRAFFICCOM AG	Hardware & Ausrüstung
MARINOMED BIOTECH AG	Biotechnologie
WARIMPEX FINANZ- UND BETEILIGUNGS AG	Immobilien

Tabelle 1: Unternehmensübersicht ATX und ATX Prime im Zeitpunkt der Durchführung der empirischen Untersuchung

bestimmte Publizitäts- und Transparenzkriterien erfüllen. Im Gegensatz zum ATX ist die Anzahl im ATX Prime nicht mit 20 Unternehmen begrenzt. Unternehmen im ATX Prime dürfen nur Stammaktien aufweisen und mindestens 25 % der Aktienwerte müssen sich im Streubesitz der *Wiener Börse* befinden. Darüber hinaus muss die Kapitalisierung des 25%igen Streubesitzes mindestens 20 Mio € betragen. Wenn kein im Handel befindlicher 25%iger Streubesitz vorliegt, muss die Kapitalisierung mindestens 40 Mio € betragen.*(3)* Im Übrigen gehören alle ATX-Unternehmen zum ATX-Prime-Segment.

Konkret gehörten zum Zeitpunkt der Durchführung der empirischen Untersuchung folgende Unternehmen dem ATX-Prime-Segment der *Wiener Börse* an (Stand: 31. 3. 2022):

3. DIE EMPIRISCHE ANALYSE

Die soeben genannten Unternehmen des ATX-Prime-Segments wurden für die empirische Untersuchung hinsichtlich der Veränderung der Prüfungshonorare bei einem Wechsel des Abschlussprüfers herangezogen. In Summe handelt es sich um 39 Unternehmen. Die für die Analyse relevanten Daten wurden den im Firmenbuch offengelegten Konzernjahresabschlüssen entnommen. Bei der Datenerhebung wurden alle veröffentlichten Konzernabschlüsse ab dem Jahr 2010 ausgewertet und analysiert. Im Rahmen der empirischen Analyse wurde zunächst untersucht, ob es im Untersuchungszeitraum einen Wechsel des Abschlussprüfers gegeben hat.

Die Unternehmen der Grundgesamtheit wurden kategorisiert. Die Zuordnung nach verschiedenen Branchen wurde entsprechend den Branchenbezeichnungen der *Wiener Börse* gewählt. Die *Wiener Börse* sieht demnach folgende acht Branchen vor: Grundindustrie, Industriegüter & Dienstleistungen, Konsumgüter, Verbraucherdienste, Gesundheitswesen, Versorger, Finanzwesen und Technologie & Telekom.

Branche	Anzahl	%
Finanzwesen	11	28,2 %
Gesundheitswesen	1	2,6 %
Grundindustrie	8	20,5 %
Industriegüter & Technik	10	25,6 %
Konsumgüter	4	10,3 %
Technologie & Telekom	3	7,7 %
Versorger	2	5,1 %
Verbraucherdienste	0	0 %
Gesamt	**39**	**100 %**

Tabelle 2: Branchenverteilung der ATX-Prime-Unternehmen

(3) Vgl *Wiener Börse*, ATX PRIME (AT0000999925) – Übersicht, abrufbar unter https://www.wienerborse.at/indizes/aktuelle-indexwerte/uebersicht/?ISIN=AT0000999925&ID_NOTATION=4558546&cHash=2df32edbb87e3290f9741880ad2d2988 (Zugriff am 8. 2. 2023).

Rund 75 % der ATX-Prime-Unternehmen lassen sich den Branchen Finanzwesen, Grundindustrie sowie Industrie & Technik zuordnen. Die anderen rund 25 % verteilen sich in absteigender Reihenfolge auf die Branchen Konsumgüter, Technologie & Telekom, Versorger und Gesundheitswesen. Von den aktuell im ATX Prime vertretenen Unternehmen wird keines der Branche Verbraucherdienste zugeordnet.

Ferner wurde neben einer Brancheneinteilung zusätzlich eine Einteilung in Größenklassen vorgenommen. Die 27 Unternehmen im ATX Prime, bei denen im Untersuchungszeitraum ein Prüferwechsel stattgefunden hat, unterscheiden sich ua wesentlich in ihrer Unternehmensgröße. Grundlage für die Einteilung in Größenklassen sind die Bilanzsummen der Unternehmen. Im Folgenden wurde das 25%-, 50%- und 75%-Quantil aus der Summe der durchschnittlichen Bilanzsummen am Beginn und Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres ermittelt. Die durchschnittliche Bilanzsumme ergibt sich jeweils aus der Bilanzsumme aus dem Jahr vor dem Prüferwechsel und aus der Bilanzsumme im Jahr der Erstprüfung durch den neuen Abschlussprüfer.

Diese Quantile dienen als Schwellenwerte für die Einteilung in die vier Größenklassen. Die Größenklasse 1 beinhaltet jene 25 % der untersuchten Unternehmen mit der größten Bilanzsumme. Sie umfasst sechs Unternehmen mit einer Bilanzsumme zwischen 214.443 Mio € und 15.310 Mio €. In der Größenklasse 2 werden die Unternehmen zusammengefasst, die eine Bilanzsumme zwischen 11.765 Mio € und 2.562 Mio € aufweisen. Unternehmen mit einer Bilanzsumme kleiner als 2.496 Mio € und größer als 1.600 Mio € werden in der Größenklasse 3 zusammengefasst. Alle Unternehmen mit einer Bilanzsumme kleiner als 1.398 Mio € befinden sich in der Größenklasse 4.

Größenklassen	Anzahl	Schwellenwert (BS) in Mio €
Klasse 1	6	214.443 – 15.310 Mio €
Klasse 2	7	11.765 – 2.562 Mio €
Klasse 3	7	2.496 – 1.600 Mio €
Klasse 4	6	1.398 – 196 Mio €

Tabelle 3: Aufbereitung der Unternehmen nach durchschnittlicher Bilanzsumme

Am Rande der empirischen Untersuchung wurden auch die Prüfungsgesellschaften erhoben, wobei eine Kategorisierung in Big-4-Gesellschaften (*KPMG, Deloitte, EY, PWC*) und Nicht-Big-4-Gesellschaften erfolgte. Bei Unternehmen, bei denen kein Wechsel des Abschlussprüfers stattgefunden hat, werden neun von zwölf Unternehmen von einer Big-4-Gesellschaft geprüft, die anderen drei Unternehmen haben eine Nicht-Big-4-Gesellschaft als Abschlussprüfer. Rund 89 % der 27 Unternehmen, die einen Wechsel des Abschlussprüfers im Untersuchungszeitraum vornahmen, wurden vor dem Wechsel von einer Big-4-Gesellschaft geprüft. Davon ausgehend stellen sich die Wechselrichtungen wie folgt dar:

Wechselfälle	Anzahl	Verteilung der Wechsel
Big 4 → Big 4	23	58,97 %
Nicht Big 4 →Big 4	2	5,13 %
Big 4 → Nicht Big 4	1	2,56 %
Nicht Big 4 → Nicht Big 4	1	2,56 %
kein Wechsel	12	30,77 %
Summe	**39**	**100 %**

Tabelle 4: Wechselrichtungen

Eine Analyse der Veränderung der Prüfungshonorare im Lichte der oben dargestellten Kriterien (allgemeine Veränderung, Veränderung nach Branche, Veränderung nach Größenklasse, Veränderung nach Wechselfall des Wirtschaftsprüfers) wird in der Folge vorgenommen.

4. ERGEBNISSE

In Summe gab es im Untersuchungszeitraum bei 27 von 39 untersuchten Unternehmen einen Wechsel des Abschlussprüfers. Die Analyse der Anzahl der Wechsel im Untersuchungszeitraum ergab folgende Verteilung:

Wie in Abbildung 1 ersichtlich, gab es zumindest in jedem Jahr des untersuchten Zeitraums einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers. Im Jahr 2017 wurde der Abschlussprüfer am häufigsten gewechselt, was auf die verpflichtende externe Rotation der EU-Abschlussprüferverordnung zurückzuführen ist, die in diesem Jahr erstmalig schlagend wurde.

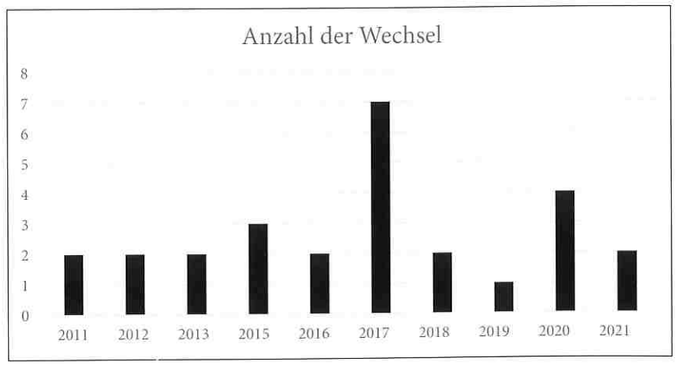

Abbildung 1: Verteilung der Wechseljahre des Abschlussprüfers

Da es sich bei einem der untersuchten Unternehmen um einen extremen Ausreißer handelt, zumal das Prüfungshonorar um 500 % gestiegen ist, wurde dieses Unternehmen für die weitere Auswertung nicht berücksichtigt (Bereinigung der Grundgesamtheit). Der Anstieg des Prüfungshonorars bei diesem Unternehmen dürfte auf das extreme Wachstum durch Zukäufe zurückzuführen sein, womit eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist. Damit verringert sich die Grundgesamtheit von Unternehmen mit einem Wechsel des Abschlussprüfers von 27 auf 26 Unternehmen.

4.1. Allgemeine Veränderung des Prüfungshonorars

	Anzahl	%	Mittelwert	Median
Anstieg	9	35 %	35,8 %	30,7 %
Rückgang	17	65 %	–24,1 %	–16,5 %
Gesamt	**26**	**100 %**	**–3,4 %**	**–10,4 %**

Tabelle 5: Veränderung der Prüfungshonorare bei einem Prüferwechsel

Bei den 26 berücksichtigten Unternehmen, bei denen es einen Wechsel des Abschlussprüfers gab, kam es nur bei neun Unternehmen (35 %) zu einem Anstieg des Prüfungshonorars. Gemessen am Mittelwert (arithmetisches Mittel) stieg das Prüfungshonorar um rund 35,8 %. Da die Grundgesamtheit der erhobenen Daten sehr gering ist und die Auswertung durch kleinere, nicht bereinigte Ausreißer beeinflusst wird, wurde zusätzlich der Median als Durchschnittswert herangezogen. Diese Berechnung ergab bei den neun Unternehmen mit gestiegenem Prüfungshonorar einen Anstieg des Prüfungshonorars von rund 30,7 %.

Bei 17 Unternehmen (65 %) führte der Prüferwechsel hingegen zu einem durchschnittlichen Rückgang des Prüfungshonorars von rund 24,1 % (arithmetisches Mittel) bzw rund 16,5 % (Median). In Summe ist das Prüfungshonorar bei den 26 Unternehmen mit einem Abschlussprüferwechsel im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) um 3,4 % gesunken. Zieht man den Median als Mittelwert der Untersuchung heran, ist das Prüfungshonorar nach dem Wechsel um rund 10 % gesunken.

4.2. Veränderung des Prüfungshonorars nach Branchenzugehörigkeit

Branche	Anzahl	Mittelwert	Median
Technologie & Telekom	2	34,25 %	34,25 %
Konsumgüter	2	17,77 %	17,77 %
Industriegüter & Technik	8	3,24 %	–13,92 %
Grundindustrie	6	–9,31 %	–7,06 %
Finanzwesen	8	–20,31 %	–17,58 %
Gesamt	**26**	**–3,4 %**	**–10,4 %**

Tabelle 6: Veränderung der Prüfungshonorare bei einem Prüferwechsel nach Branchenzugehörigkeit

Während in den Branchen Finanzwesen und Grundindustrie das Prüfungshonorar nach dem Wechsel des Abschlussprüfers im arithmetischen Mittel um 9,3 % bzw 20,3 % und im Median um 7,1 % bzw 17,6 % gesunken ist, steigt das Prüfungshonorar in den Branchen Technologie & Telekom und Konsumgüter um 34,25 % bzw 17,77 % und im Median um 34,25 % bzw 17,77 % an. Differenziert zu betrachten ist die Veränderung des Prüfungshonorars bei einem Abschlussprüferwechsel im Bereich Industriegüter & Technik. Während bei einer Betrachtung des arithmetischen Mittels ein geringfügiger Anstieg der Prüfungshonorare um 3,24 % zu konstatieren ist, sinken die Prüfungshonorare im Median um 13,92 %.

4.3. Veränderung des Prüfungshonorars nach Größenklasse

Größenklasse	Mittelwert	Median
Klasse 1	–13,5 %	–15,6 %
Klasse 2	–24,1 %	–10,7 %
Summe Klasse 1 und 2	**–19,2 %**	**–14,6 %**
Klasse 3	12,6 %	26,9 %
Klasse 4	12,2 %	–2 %
Summe 3 Klasse und 4	**12,4 %**	**8,7 %**
Gesamt	**–3,4 %**	**–10,4 %**

Tabelle 7: Veränderung der Prüfungshonorare bei einem Prüferwechsel auf Basis der Bilanzsumme

Bei den Unternehmen in den Klassen 1 und 2 sinkt das Prüfungshonorar nach dem Wechsel des Abschlussprüfers in 12 von 13 Fällen im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) um 19,2 % bzw um 14,6 % (Median), wohingegen bei Unternehmen in den Klassen 3 und 4 das Prüfungshonorar bei 5 von 13 Unternehmen sinkt. Im Durchschnitt erhöht sich das Honorar nach dem Prüferwechsel in den Klassen 3 und 4 um 12,4 % (arithmetisches Mittel) bzw um 8,7 % (Median).

4.4. Veränderung des Prüfungshonorars nach Wechselrichtung

Bei den 22 Unternehmen, die vor und nach dem Wechsel durch eine Big-4-Gesellschaft geprüft wurden, hat sich das Prüfungshonorar im arithmetischen Mittel um rund 1,2 % und im Median um rund 10,4 % reduziert. Da die Anzahl der restlichen Wechselfälle zu gering ist und eine Interpretation nur bedingt aussagekräftig wäre, werden die Ergebnisse nicht detaillierter erläutert. Evident ist jedoch ein deutlicher Rückgang der Prüfungshonorare bei den zwei Prüferwechseln von einer Big-4-Gesellschaft zu einer Nicht-Big-4-Gesellschaft und von einer Nicht-Big-4-Gesellschaft zu einer Nicht-Big 4-Gesellschaft (siehe Tabelle 8).

5. RESÜMEE

Im Rahmen der empirischen Untersuchung konnte die Hypothese tendenziell sinkender Prüfungshonorare bei einem Prüferwechsel bei Unternehmen des ATX Prime bestätigt werden, was ein Indiz für zu niedrige Prüfungshonorare sein kann. Insgesamt wurden im relevanten Beobachtungszeitraum 27 Prüferwechsel identifiziert, wobei ein Unternehmen aus der Grundgesamtheit auszuscheiden war, weil dieses einen Ausreißer darstellt. Bei den 26 berücksichtigten Unternehmen, bei denen es einen Wechsel des Abschlussprüfers gab, gingen die Prüfungshonorare absolut betrachtet in 17 Fällen zurück. Die Reduktion des Prüfungshonorars beläuft sich auf durchschnittlich 24,1 % (arithmetisches Mittel) bzw 16,5 % (Median). Ein besonders deutlicher Rückgang des Prüfungshonorars zeigt sich bei den Unternehmen mit den größten Bilanzsummen. Des Weiteren ist aus den erhobenen Daten ersichtlich, dass der Rückgang der Prüfungshonorare in der Branche Finanzwesen am stärksten ausgeprägt ist.

Da rund 85 % der Unternehmen vor und nach dem Wechsel des Abschlussprüfers durch eine Big-4-Gesellschaft geprüft wurden, können keine Rückschlüsse im Hinblick auf eine Veränderung des Prüfungshonorars im Zusammenhang mit einem Wechsel des Abschlussprüfers von Big-4-Gesellschaften zu Nicht-Big-4-Gesellschaften und *vice versa* getroffen werden. Als Forschungsperspektive bieten sich daher weitere empirische Untersuchungen der Prüfungshonorarentwicklung bei Prüferwechseln mit größeren Grundgesamtheiten an; nicht zuletzt auch, um die Repräsentativität zu erhöhen. Interessant wäre insbesondere auch eine empirische Analyse von Prüferwechseln bei öffentlichen Unternehmen, bei denen die Vergabe von Abschlussprüfungsleistungen öffentlich ausgeschrieben wird.

Wechselart	Anzahl	Anzahl in %	Mittelwert	Median
Big 4 → Big 4	22	84,6 %	–1,2 %	–10,4 %
Nicht Big 4 → Big 4	2	7,7 %	15 %	15 %
Big 4 → Nicht Big 4	1	3,8 %	–54 %	–54 %
Nicht Big 4 → Nicht Big 4	1	3,8 %	–37,2 %	–37,2 %
Gesamt	**26**	**100 %**	**–3,4 %**	**–10,4 %**

Tabelle 8: Veränderung der Prüfungshonorare bei einem Prüferwechsel nach Wechselrichtung